

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 25.07.2018

Vorlagen-Nr.: 3/079/2018

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: Sanierungsgebiet Dinkelsbühl-Süd; Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB - Aufstellungsbeschluss

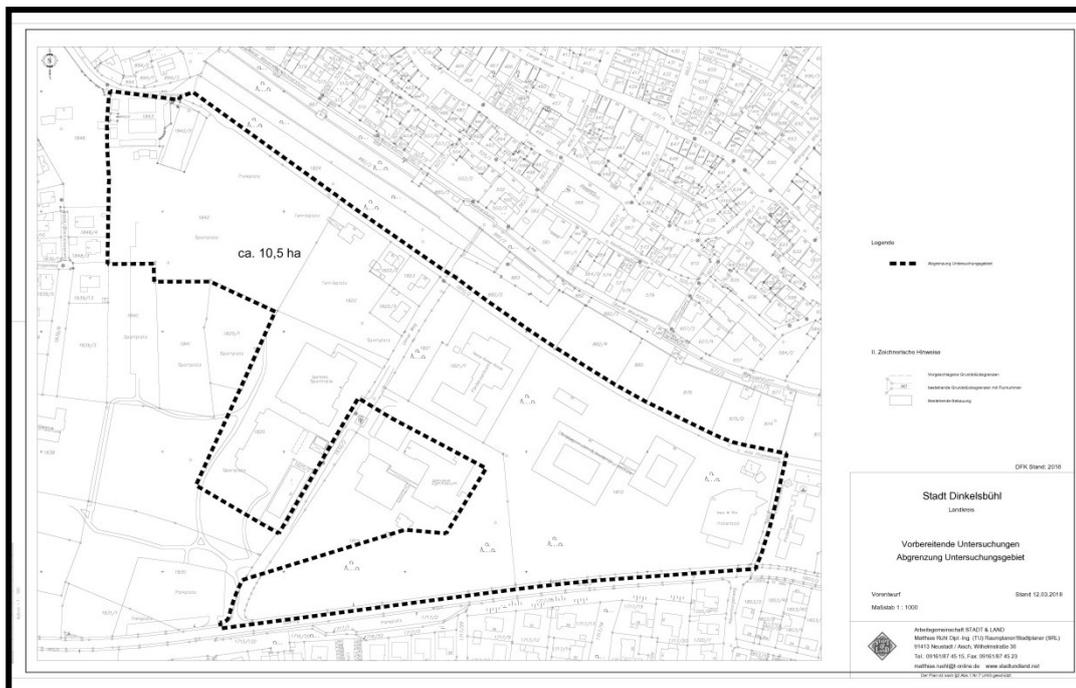
Sachverhaltsdarstellung:

Auf die Sachverhaltsdarstellung durch mündlichen Vortrag durch Herrn Matthias Rühl – Büro STADT & LAND – Neustadt/Aisch während der öffentlichen Stadtratssitzung am 25. Juli 2018 wird hingewiesen.

Das Sanierungsgebiet Altstadt soll nach Süden hin erweitert werden. Grundlage ist das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) „Zukunftsoffensive Stadt und Altstadt Dinkelsbühl“ vom Dezember 2017. Die darin beschriebenen Ziele der Schaffung weiterer Aufenthaltsqualität um die Altstadt herum, die Anlage von Fuß- und Radwegeverbindungen, Orten zum Verweilen und die Verbesserungen der Parkplatzsituation sowie der Verkehrssituation im allgemeinen sind wesentliche Grundlagen. Hinzu kommt die Stärkung und Verbesserung der unmittelbar an die Altstadt angrenzenden Schulstandorte mit Verbesserung der umgebenden Freiräume.

Der Planungsauftrag hierzu wurde im Februar 2018 an das Büro STADT & LAND vergeben. Nun ist der förmliche Beschluss zu fassen und zu veröffentlichen.

Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches:



Die Stadt Dinkelsbühl muss vorbereitende Untersuchungen durchführen, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Die vorbereitenden Untersuchungen müssen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Anlagen

AL_01 – Lageplan – Geltungsbereich (des Untersuchungsgebietes)

AL_02 – Text, §§ 141 (vorbereitende Untersuchungen)_und_138_Auskunftspflicht)_
BauGB – im Wortlaut

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dinkelsbühl – Süd“ die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB für ein Gebiet südlich der Altstadt, zwischen der Alten Promenade und dem Südring bzw. zwischen den Sportplatzflächen und dem Kinderloreweg, bzw. wie es im beigefügten Lageplan dargestellt ist (= Bestandteil des Beschluss).

Folgende Flurnummern der Gemarkung Dinkelsbühl sind enthalten

Flst.Nr. 1810/4 (Kinderloreweg)

Flst:Nr. 1815/1 und aus Flst.Nr. 1807/1 (Gehweg am Südring)

aus Flst.Nr. 1810/2 (Alte Promenade)

aus Flst.Nr. 1830/2 (Ulmer Weg)

Flst.Nrn. 1810, aus 1815, 1821, 1821/1, 1822, 1822/2, 1822/3, 1823, aus 1825, 1825/2, 1842, 2842/2, 1843, 1843/2

Gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ist der Beschluss öffentlich bekannt zu machen. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB ist hinzuweisen.